

Georg Hüssler

## Eröffnungsansprache<sup>1</sup>

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich heiße Sie hier im Lorenz-Werthmann-Haus, der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, herzlich willkommen.

Der Deutsche Caritasverband gehört, wie Sie wohl wissen, zu den großen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in unserem Land. Diese sind bestrebt, mit ihren zahlreichen Diensten und Einrichtungen zur Gestaltung einer sozialen Gesellschaft und zur Erfüllung des sozialstaatlichen Auftrages beizutragen; im konkreten Dienst für die hilfsbedürftigen Menschen leisten sie viel zur Linderung und Behebung von Not und zur Beseitigung von Leid verursachenden Strukturen.

Dennoch sind die Freien Wohlfahrtsverbände in letzter Zeit wegen ihrer sozialstaatlichen Vernetzung immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik geraten.

Lassen Sie mich deshalb zum besseren Verständnis der heutigen Situation etwas aus der Geschichte unseres Verbandes und der Freien Wohlfahrtspflege in unserem Land sagen. Denn ohne Einsicht in die Gründungsgeschichte und in den Werdegang des Verbandes sind heutige Fakten nicht verständlich.

Am 9. November 1897 wurde Dank der starken und weitsichtigen Initiative von Lorenz Werthmann der Deutsche Caritasverband gegründet. Der Verband sollte alle katholischen-sozialen Kräfte sammeln, alle caritativen Verbände und Einrichtungen der Sozialhilfe koordinieren und der Sozialarbeit in der Kirche einen institutionellen Platz verschaffen. Mgr. Werthmann gründete zugleich die Zeitschrift "Caritas", in der er und seine Freunde den Gedanken der organisierten kirchlichen Nächstenliebe verbreitete.

Bald entstanden in ganz Deutschland Diözesan-, Kreis- und Orts-Caritasverbände. 1916 erfolgte die Anerkennung des Deutschen Caritasverbandes "durch die Fuldaer Bischofskonferenz als die legitime Zusammenfassung der Diözesan-Caritasverbände zu einer einheitlichen Organisation", 1923 durch den Papst.

---

<sup>1</sup> Ansprache des Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Georg Hüssler, anlässlich der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom 15. bis 18. Juni 1989 in Freiburg

Lorenz Werthmann, Hofkaplan des Erzbischofs von Freiburg, war der entscheidende Vorkämpfer für die Entstehung des Caritasverbandes; er wurde der erste Präsident (bis 1921) und legte die Zentrale des Verbandes nach Freiburg.

Die Geburtsstunde eines Zusammenschlusses der Wohlfahrtsverbände liegt im Jahre 1919. Das ist kein Zufall: In der Not der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg kam der Freien Wohlfahrtspflege eine entscheidende Bedeutung zu. Die Monarchie in Deutschland war zerbrochen; die Demokratie steckte noch ganz in ihren Anfängen; gegen die ungeheure Not des Kriegselends hatten die Wohlfahrtsverbände bereits eine eifrige Tätigkeit entfaltet. Es lag nahe, daß der Staat die Zusammenarbeit mit ihnen suchte. Es bestand bereits die "Innere Mission" (seit 1849), der "Deutsche Caritasverband" (seit 1897) und die "Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden" (seit 1917); die "Arbeiterwohlfahrt" entstand 1919 und die seit 1866 bestehenden Rotkreuzverbände schlossen sich 1921 zum "Deutschen Roten Kreuz" zusammen; 1924 entstand der "Fünfte Wohlfahrtsverband", der seit 1930 die Bezeichnung "Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband" trägt.

Diese Verbände waren nicht nur in großem Ausmaß an der Linderung der Nachkriegsnot und der Beseitigung der Massenarmut beteiligt. Sie trugen auch erheblich zur Herausbildung eines demokratischen Gesellschaftsbewußtseins bei. In der Weimarer Republik wird die Freie Wohlfahrtspflege zu einem Grundbestandteil der freiheitlichen Sozialordnung.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922) wurde zum maßgebenden Orientierungsrahmen für die Jugend- und Sozialhilfe. Die Kooperation der staatlichen sozialen Institutionen mit den freien Verbänden erfolgte auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips, das einerseits den freien Trägern die staatliche Unterstützung zusagt, andererseits ihre Freiheit und Souveränität schützt. Um ihren Einfluß und ihre Stellung im Staat zu verstärken, schlossen sich die Verbände am 12. März 1921 in Berlin zur "Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der Freien Wohlfahrtspflege" zusammen. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten: die "Innere Mission", der "Deutsche Caritasverband", die "Zentralwohlfahrtsstelle der Juden", der "Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" (seit 1919 heutige Bezeichnung: "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge"), der "Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege". Förderer dieses Zusammenschlusses waren das 1919 errichtete Reichsarbeitsministerium, das 1923 eigene "Sprechtage" für die Verbände einrichtete, und besonders der "Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit".

Der Fachausschuß für private Fürsorge dieses Deutschen Vereins verabschiedete 1919 eine Resolution, in der die Forderung der Freien Wohlfahrtspflege nach staatlichem Schutz und öffentlicher Subventionierung ihrer Arbeit klar artikuliert wurden:

"Der schwere Ernst der Zeit berührt auch die freie Liebestätigkeit. Die Verarmung unseres Volkes droht ihr die Mittel abzuschneiden. Eine in weiten Kreisen unseres Volkes verbreitete Stimmung fordert statt Wohltaten Rechte, den Ersatz der privaten durch die ausschließliche öffentliche Fürsorge und die Überführung der Betriebe der privaten Fürsorge in öffentliche Verwaltung.

Demgegenüber erklären wir: Unveräußerlich ist das sittliche Recht und die heilige Pflicht der Menschenliebe. Ihre Werke waren durch Jahrhunderte der Ruhmestitel unseres Volkes. Sie heute darin hindern, heißt die edelsten Güter unseres Volkslebens verkümmern.

Auch der neue Staat kann sie nicht entbehren. Nicht ihre Mittel, nicht ihre persönlichen Kräfte: Keine Umstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird je alle Quellen der Not verstopfen können. ... Deshalb erwartet die freie Liebestätigkeit von dem Staat alle Förderung, deren sie bedarf .. "(Nidda, C.L. Kurg von : Entwicklungstendenzen und gegenseitige Beziehungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Deutschland in der Epoche des Übergangs von der Armenpflege zur Fürsorge, in: Deutscher Verein (Hrsg.): Beiträge zur Entwicklung der Deutschen Fürsorge, Köln/Berlin 1955, S. 133 ff).

Am 22. Dezember 1924 kam es zur Gründung der "Deutschen Liga der Freien Wohlfahrtspflege". Sie stellte den bis dahin größten Zusammenschluß der freien Verbände und Initiativen dar.

In der Zeit des Nationalsozialismus hörte die Liga auf zu existieren, da die Machthaber die freien Wohlfahrtsverbände aufhoben oder in die von ihnen 1931 ins Leben gerufene "Nationalsozialistische Volkswohlfahrt" eingliedern wollten. Der Deutsche Caritasverband, die Innere Mission und das Deutsche Rote Kreuz konnten nur durch zähes Ringen einen Rest an Eigenständigkeit retten. Doch wurden sie streng kontrolliert und in ihrer Tätigkeit schmerzlich eingeschränkt.

Ihr Fortbestehen bedeutete für den Neuanfang nach dem Ende des 2. Weltkrieges eine gute Ausgangsbasis. Zusammen mit den übrigen freien Wohlfahrtsverbänden, die nach 1945 sofort wieder entstanden, waren sie entscheidend an der Bewältigung der großen Nöte im Nachkriegsdeutschland und am Wiederaufbau beteiligt.

1949 schlossen sich die Spitzenverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen; 1961 nahm sie die heutige Bezeichnung "Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege" an. Zur Bundesarbeitsge-

meinschaft gehören: die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Aufgabe dieser Verbände ist es, aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen ein besonderes Augenmerk zu haben auf die Herausforderungen der Zeit, gerade an der sensiblen Bruchstelle unserer Gesellschaft, wo es um die Hilfe für diejenigen geht, die aus dem Teil der Gesellschaft, der gesund, wohlhabend und erfolgreich ist, herausfallen und sich ohne mitmenschliche Hilfe nicht zurecht finden.

Neuerdings stellt sich hier eine Frage, die auch eine pastorale Frage ist: Wenn alle Grundbedingungen und Infrastrukturen für ein solches Hilfs- und Rehabilitationssystem gegeben sind – Gesetze, Häuser, Aus- und Fortbildungssysteme, Arbeitsvertragsrichtlinien, Vereinbarungen, Finanzierungssysteme etc. – dann bleibt immer noch der einzelne Mensch in seiner Not. Und nun kommt die Frage: Werden in den 90er Jahren und danach sich genügend Menschen finden, die von der Motivation getrieben werden, sich dem Hilfsbedürftigen zuzuwenden, ehrenamtlich und hauptberuflich, und darin ihre berufliche Lebenserfüllung finden, anstatt technischen und wirtschaftlichen Lebensentwürfen nachzugehen?

Das ist eine europäische Frage und eine Frage aller westlichen Länder.

Zurück zu Werthmann:

Ein Grundanliegen von Lorenz Werthmann war die wissenschaftliche Fundierung und Förderung der caritativen Arbeit. Zugleich forderte er aber immer wieder nachdrücklich, daß die Priester und Theologen hinsichtlich der Theorie und Praxis der Caritas unterrichtet werden sollten. "Zum Wort des Priesters", so schreibt er 1917 in der "Caritas", "muß das Beispiel treten. Darum sind notwendig: Vorlesungen über Caritas an Priesterseminarien und den theologischen Fakultäten unserer Universitäten, verbunden mit praktischen Übungen in Vereinen und Anstalten, die auch den übrigen Studenten offenstehen sollten."

Sie sind hier zusammengekommen, um auch darüber zu sprechen, wie die Caritas als konstitutiver Bestandteil in die Ausbildung pastoraler Berufe verankert werden kann. Ich wünsche Ihnen eine fruchtbare und erkenntnisreiche Auseinandersetzung.